



Drucksachen-Nr. **X/1571**

Bad Schwalbach, den 01.03.2021

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

## **KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		ja

Titel

**16. Änderung der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 17. Mai 1977, (16. Änderungssatzung der Hauptsatzung) vom 11.05.2021**

### **I. Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises wird in § 7 – Bekanntmachungen gemäß der Anlage geändert.

### **II: Sachverhalt:**

Neben redaktionellen Änderungen im § 7 der Hauptsatzung, Streichung des Wiesbadener Tagblattes in Absatz 1, hat sich im Verlauf der Corona-Pandemie gezeigt, dass kurzfristige Veröffentlichungen von Allgemeinverfügungen/Amtlichen Bekanntmachungen erforderlich sind und mit der bestehenden Regelung in der Hauptsatzung kaum umzusetzen sind. Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist demnach die Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises zum maßgeblichen Bekanntmachungsorgan zu bestimmen.

Nach § 6 HKO i.V.m. §§ 1, 5 a der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise können öffentliche Bekanntmachungen der Gebietskörperschaften auch im Internet erfolgen, soweit gesetzlich nicht etwas Anderes geregelt ist. Eine Veröffentlichung muss und soll allerdings auch weiterhin in den Tageszeitungen erfolgen. Diese ist dann jedoch nicht mehr relevant für das Inkrafttreten einer Verfügung bzw. einer Bekanntmachung.

(Frank Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung  
des Rheingau-Taunus-Kreises

**16. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises  
vom 17. Mai 1977 (16. Änderung der Hauptsatzung)  
vom 11. Mai 2021**

Aufgrund der §§ 5a und 30 Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 folgende **16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung** beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 7 – Bekanntmachungen** erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de). Der nachrichtliche Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgt in den nachstehend genannten Zeitungen: Wiesbadener Kurier – Rheingau-Ausgabe / Rheingauer Bürgerfreund, Wiesbadener Kurier – Untertaunus-Ausgabe und Idsteiner Zeitung.

(2) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz (KWG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen im vollen Wortlaut in den in Abs. 1 genannten Zeitungen. Eine zusätzliche informatorische Bereitstellung im Internet soll erfolgen.

(3) Abweichend von Abs.1 können Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen für die Dauer von 7 Tagen, sofern gesetzlich nicht eine andere Frist bestimmt ist, im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Straße 7 während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden.

(4) Abweichende bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I. S. 409) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

**Artikel 2**

Alle übrigen Paragraphen der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises bleiben unverändert bestehen.

### Artikel 3

Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schwalbach, den 14. Mai 2021

Der Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises

(Frank Kilian)  
Landrat